

PRO XPERTS

PREIS: 9,75 EUR
FÜR DGuSV MITGLIEDER
KOSTENFREI

GESUNDHEITSVORSORGE FÜR GUTACHTER UND SACHVERSTÄNDIGE

FEEDBACK UND WARUM JEDE KRITIK
AUCH IMMER ALS RESSOURCE
GENUTZT WERDEN KANN

EFFIZIENTE KUNDENBINDUNG
DURCH DEN NEWSLETTER

WER DARF DAS ERSTELLTE GUTACHTEN
EINSEHEN UND WER NICHT?

DAS PERFEKTE EXPERTENPROFIL:
SO VERKAUFEN SIE SICH ALS
SACHVERSTÄNDIGER AM BESTEN

DEUTSCHLAND IM SUMPF
DER INFLATION

MISSVERSTÄNDNISSE IN DER
KÖRPERSPRACHE

Die besten Angebote für Sie
Gutachter**Shop24**.com

Ihr persönliches DGuSV Starterset

10x DGuSV Prägestiegel
13,99 EUR

2x DGuSV Hinterglasaufkleber
4,99 EUR

1x DGuSV Gutachterstempel
49,99 EUR

25x DGuSV Siegel-Aufkleber
12,49 EUR

1x DGuSV PKW-Schild mit Saugnäpfen
39,90 EUR

1x DGuSV PKW-Magnetschild
29,90 EUR

**für nur
99,99 EUR
statt 151,17 EUR**



Kaufen Sie jetzt **Ihr persönliches DGuSV Starterset**
auf www.gutachtershop24.com

Editorial 04

Sachverständigen- und Gutachtenpraxis

Wer darf das erstellte Gutachten einsehen und wer nicht?	05
Gesundheitsvorsorge für Gutachter und Sachverständige	06
Das perfekte Expertenprofil: So verkaufen Sie sich als Sachverständiger am besten	09
Effiziente Kundenbindung durch den Newsletter	10

Aktuelles

Deutschland im Sumpf der Inflation	11
Der neuste Trend in der Arbeitswelt: Coworking Räume und kollaborative Workspaces	12
Kündigung von Verträgen: Was gilt es zu beachten?	14

Sonstiges/Tipps

Burnout: Wenn die Selbstständigkeit krank macht	16
Geschäftshandy von der Steuer absetzen? Geht das auch bei Sachverständigen?	17
Wo hört die Freiberuflichkeit auf und wann beginnt das Gewerbe?	18
Projektmanagement-Tools auf dem Prüfstand	21
Selbstständigkeit: So lassen sich finanzielle Engpässe vermeiden	22
Selbstmotivation – das Quäntchen für mehr Erfolg	24
Feedback und warum jede Kritik auch immer als Ressource genutzt werden kann	26
Missverständnisse in der Körpersprache	27

DAS DEUTSCHE GUTACHTER- UND SACHVERSTÄNDIGENMAGAZIN proxperts

Herausgeber / Impressum gem. § 6 TDG:

Deutscher Gutachter und Sachverständigen Verband e.V. (DGuSV)
Bundesgeschäftsstelle
Paulaner Palais, Kloostergasse 5
DE 04109 Leipzig
(Steuernummer): 215/142/08643
(Vorstand): Michael Fischill
(Sitz der Gesellschaft): Chemnitz
AG Chemnitz VR2484

Service

Telefon: +49 (03 41) 462 62 62 34
Telefax: +49 (03 41) 462 62 64 00
Email: info@pro-xperts.de
Internet: pro-xperts.de

Chefredakteur

Markus Sedlmeier (MS) V. i. S. d. Pr. /MDSTV

Redaktion

Mag. Werner Weber (WW)
Jana Hedrich (JH)
Antje Sengebusch B.A. (AS)
Prof. Dr. Carsten Fuchs (CF)

Layout/Produktion

Jan Glamann (Artdirector) cayou media

Gewerbliche Anzeigen

Susanne Fischer

Allgemeine Hinweise

Haftungsansprüche gegen den Herausgeber und/oder Verlag, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter/unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Verlag und Herausgeber übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen bzw. Richtigkeit der Bezugsquellen sowie für die Eignung für Zwecke des Nutzers. Die in proxperts verwendeten Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Ohne Erlaubnis darf dieses Magazin, auch auszugsweise oder Teile davon, nicht vervielfältigt, übertragen, abgeschrieben, übersetzt, verbreitet oder in abrufbaren Systemen gespeichert werden, unabhängig, auf welche Weise oder mit welchen Mitteln dies geschieht. © Copyright by Deutscher Gutachter und Sachverständigen Verband e.V.

Bildquellen

AdobeStock: 25741854 | 33232468 | 129771236 | 168989797 | 189837264 | 252671901 | 266780065 | 272804732 | 281970265 | 324486562 | 326607545 | 326719951 | 343349378 | 410453170 | 293186436 | 318337038
CarFleet24: Werbung - Seite 8 | cayou media: Werbung - Seite 15 (iStock: 26847656) | Mediapura: Werbung - Seite 20 | DGuSV: hotel.info Werbung - Seite 29 | GAS: Grafiken Seite 2, 28 und Rückseite

EDITORIAL

Ein turbulentes und vielleicht sogar sorgenvolles Jahr liegt hinter uns. Umso wichtiger ist es zuversichtlich in die Zukunft zu schauen. So präsentieren wir Ihnen heute die erste Ausgabe von proXPERTS im Jahr 2022!

In dieser dürfen wir Ihnen wieder interessante und abwechslungsreiche Themen vorstellen. Dabei werfen wir nicht nur einen Blick auf die momentan herrschende Inflation in Deutschland, sondern stellen auch eine relevante Frage: Wer darf eigentlich das erstellte Gutachten einsehen?

Aber auch Themen, die in jeder Selbstständigkeit einmal aufkommen, werden Sie auf den folgenden Seiten finden. So unter anderem wie sich finanzielle Engpässe vermeiden lassen oder welche Möglichkeiten es gibt, das Geschäftshandy steuerlich abzusetzen. Darüber hinaus möchten wir Ihnen mit dieser Ausgabe einen Trend aus der Arbeitswelt vorstellen, der unter Umständen auch für Ihre Tätigkeit als Sachverständiger bzw. Gutachter interessant sein dürfte: das Coworking.

Wenn Sie nun aber denken, das war's schon, müssen wir Sie leider enttäuschen. Es warten noch einige Themen mehr auf Sie. Aber verraten wird jetzt noch nichts. Nun liegt es an Ihnen sich den vielen Artikeln der Ausgabe zu widmen und unter Umständen die eine oder andere Neuigkeit zu erfahren.

Wir wünschen Ihnen beim Entdecken der neuen proXPERTS-Ausgabe viel Vergnügen.

Ihr
DGuSV

WER DARF DAS ERSTELLTE GUTACHTEN EINSEHEN UND WER NICHT?

Nicht selten kommt es im Alltag eines Sachverständigen oder Gutachter vor, dass dieser durch eine Versicherung oder eine anderweitige öffentliche Einrichtung mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt wird. Manchmal kann es in solch einem Zusammenhang auch vorkommen, dass die betroffene Person, die zu begutachtet ist, den Sachverständigen kontaktiert und um Einsicht in das Gutachten bittet. Wie soll ein Gutachter oder Sachverständiger in solch einem Fall reagieren?

Aus unterschiedlichen Gründen kann es passieren, dass ein Gutachten zu einer bestimmten Person erstellt werden muss. Natürlich hat auch diese Person ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, zu welchen Schlussfolgerungen der Sachverständige in seinem Gutachten gekommen ist. Aber hat die begutachtete Person einen Anspruch auf die Einsicht in das Gutachten? Pauschal lässt sich diese Frage leider nicht ganz so einfach beantworten, sondern muss dazu von verschiedenen Seiten betrachtet werden.

Der Sachverständige oder Gutachter ist zunächst einmal immer seinem Auftraggeber verpflichtet. Also, der Person, Versicherung oder öffentlichen Einrich-

tung, die das Gutachten in Auftrag gegeben hat. Auf die Anforderung des Auftraggebers hin wird das jeweilige Gutachten erstellt. Für diese Tätigkeit erhält der Sachverständige oder Gutachter schließlich auch seine Bezahlung. Möchte nun aber ein Dritter Einsicht in das Gutachten haben, so muss dieser den Auftraggeber und nicht den Gutachter oder Sachverständigen kontaktieren.

Bei einem Pflegegutachten beispielsweise besteht vonseiten des Versicherten ein gesetzliches Recht auf Einsicht des Gutachtens. Allerdings kann diese Einsicht nur beim Auftraggeber eingefordert werden und wird in § 25 Abs. 1 SGB X Absatz 1 geregelt:

„Die Behörde hat den Beteiligten Einsicht in die das Verfahren betreffenden Akten zu gestatten, soweit deren Kenntnis zur Geltendmachung oder Verteidigung ihrer rechtlichen Interessen erforderlich ist. Satz 1 gilt bis zum Abschluss des Verwaltungsverfahrens nicht für Entwürfe zu Entscheidungen sowie die Arbeiten zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung. Dieses Recht auf Einsicht gilt jedoch nur für den Versicherten – nicht für pflegende Angehörige oder die Pflegeeinrichtung.“



LESEN SIE MEHR

SIE SIND DGuSV-MITGLIED?

MELDEN SIE SICH AN UND LESEN SIE MEHR
KOSTENFREI!

SIE SIND KEIN DGuSV-MITGLIED?

REGISTRIEREN SIE SICH JETZT UND
NUTZEN SIE DIE VORTEILE DES DGuSV!

OHNE ANMELDUNG HERUNTERLADEN

Preis: 9,75 EUR